

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

343 (17.12.1845)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 343.

Mittwoch, den 17. Dezember 1845.

Nachricht für Reisende nach Nordamerika.

Spezial - Agentur
der
POSTSCHIFFE zwischen **HAVRE** und **NEW-YORK**.
VERZEICHNISS
der regelmässigen Havre—New-Yorker-Postschiffe, welche für die Monate
November und Dezember l. J. abfahren.

NAMEN DER POSTSCHIFFE.	CAPITAINE.	TONNEN-GEHALT.	ABFAHRTS-TAGE VON HAVRE	in Verbindung mit den rheinischen und holländischen Dampfschiffen		
				VON ROTTERDAM.	VON MAINZ, BINGEN.	VON FRANKFURT, MANNHEIM, WORMS, GERNSEHEIM.
François I.	Whedon	498	1. Novbr.	27. Oktober	24. Oktober	23. Oktober
Louis-Philippe	Castoff	794	8. „	4. Novbr.	1. Novbr.	31. „
St.-Nicolas	J. B. Pell	811	16. „	12. „	8. „	8. Novbr.
Duch. d'Orléans	Richardson	798	24. „	20. „	16. „	15. „
Burgundy	Wotton	763	1. Dezbr.	27. „	23. „	23. „
Jowa	Lines	875	8. „	4. Dezbr.	30. „	30. „
Oneida	J. Funck	791	16. „	12. „	9. Dezbr.	8. Dezbr.
Emerald	Howe	518	24. „	20. „	17. „	16. „

Obige, für die Monate November und Dezember bezeichneten Post- oder Paketschiffe gehören der einzig und alleinig bestehenden, von sämtlichen deutschen Konsuln und städtischen Behörden in Havre als solche anerkannten Postschiffslinie an, und fahren das ganze Jahr hindurch regelmässig zwischen Havre und New-York den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats hin und zurück.

Dreimaster-Schiffe I. Klasse zwischen Havre und New-Orleans.

NAMEN DER SCHIFFE.	CAPITAINE.	TONNEN-GEHALT.	ABFAHRT VON HAVRE	in Verbindung mit den rheinischen und holländischen Dampfschiffen		
				VON ROTTERDAM.	VON MAINZ, BINGEN.	VON FRANKFURT, MANNHEIM, WORMS, GERNSEHEIM.
Deucalion	G. Allen		25. October	20. October	17. October	16. October
North-Carolina	Purington		5. November	4. November	1. November	31. „
Nashville	Pemberton		15. „	12. „	8. „	7. November

Mainz, den 15. Oktober 1845.
Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

Washington Finlay,

Haupt- und Spezial-Agent der Eigentümer der regelmässigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

F. Brückner in Mannheim, Karl Stempf in Karlsruhe, Fr. Studhammer in Strassburg, Herrmann Fries in Heidelberg.

[E 460.16] Karlsruhe.

Sehr interessante Erscheinung.

Bei C. Macklot in Karlsruhe hat so eben die Presse verlassen und ist in Baden bei D. R. Marx; Donaueschingen bei J. Hinterschick; Karlsruhe bei G. Braun, F. Röldeke; Konstanz bei W. Meß; Freiburg A. Gummerling, Lipp und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Gross, W. Hoffmeister, G. Mohr, R. Winter, F. Fabel; Rahr bei J. G. Geiger; Mannheim bei J. Bensheimer, L. Köpfer, Schwan und Wöb; Offenburg bei Fr. Braun; Billingen bei J. Föderer zu haben:

Eisenlohr, Dr. Otto, vermuthliche Witterung vom Dezember 1845 bis August 1846. Berechnet im November 1845. gr. 8. 3te unveränderte Auflage. Geh. Preis 6 fr.

Zur Empfehlung dieses Schriftchens, Ergebniss einer mühevollen Untersuchung, möge der wohlbegründete Ruf dienen, den der Herr Verfasser im Fache der Witterungskunde genießt. Es wird Vertrauen in jagende, furchtsame Gemüther zurückzuführen, überhaupt jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren.

[E 680.2] Karlsruhe.

Reisegelegenheit nach Landau und von da zurück.



Die hiesige Kutschgesellschaft, welche seit Jahren zur Bequemlichkeit und Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums diese Fahrten nach Landau und zurück besorgt, wird auch diesen Winter solche gleichmässigen fortsetzen und dieselben Preise und Abfahrtsstunden beibehalten, nämlich:

von Karlsruhe, im Waldhorn und rothen Haus, Morgens 10 Uhr,
von Randel im Bären 12 Uhr Mittags,
Ankunft in Landau, 2 Uhr Mittags,
von Landau im Schaf, 8 Uhr Morgens,
von Randel im Bären, 10 Uhr Morgens,
Ankunft in Karlsruhe, 12 Uhr Mittags.
Preis von Karlsruhe nach der Rheinbrücke 24 fr.
" " " " Randel 48 fr.
" " " " Landau 1 fl. 20 fr.
Die Kutschgesellschaft.

[E 665.2] Karlsruhe.

Aegyptischer Waizen.

Es ist eine Ladung ägyptischer Waizen angekommen, und wie alle anderen Fruchtgattungen, als: niederländischer und frankenwaizen, Korn, Gerste, Erbsen, Bohnen und Linfen in Partien zu haben bei

Ernst Glock.

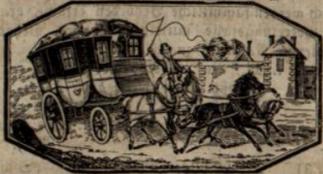
[E 662.3] Karlsruhe. (Advertisement.) The guns, dogs, horses and saddlery of the late John Hay Esq. of Baden may be seen for sale at Nr. 80 Stephaniensstrasse on Wednesday 17. December 1845. For further particulars apply to Mr. John, Mc.

Aulay at the above address between the hours of 9 and 5.

Die Jagdgewehre, Jagd- und Vorstehhunde, dann die Pferde und das Reitzeug des verstorbenen Hrn. John Hay Esq., werden aus freier Hand verkauft und können täglich besichtigt werden zwischen 9 und 5 Uhr in Nr. 80 der Stephaniensstrasse. Hr. John Mc. Aulay daselbst wird die nöthige Auskunft geben.

[E 606.3] Karlsruhe.

Ankündigung.



Von Montag, den 15. Dezember, fährt täglich ein Omnibus zwischen Karlsruhe, Randel und Landau. Von Karlsruhe im Fähringer Hof, 8 Uhr Morgens, Randel zur Post, 10 Uhr Morgens, Ankunft: Landau, 12 Uhr Mittags, von Landau im Schwanen (Post), 2 Uhr Mittags, Randel zur Post, 4 Uhr Mittags, Ankunft: Karlsruhe, 6 Uhr Abends.
Preis von Karlsruhe nach der Rheinbrücke 24 fr.
do. " " " Randel 48 fr.
do. " " " Landau 1 fl. 20 fr.

[E 628.2] Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Ein sehr wohlhaltener Fingel ist wegen Mangel an Platz zu billigem Preise zu verkaufen. Näheres in der Musikalienhandlung von Emil Giehe, Karlsfriedr.-Strasse Nr. 2.

[E 536.3] Nr. 4957. Meersburg. (Schloßgebäudeversteigerung) Am Donnerstag, den 29. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

wird auf diesseitigem Geschäftszimmer das s. g. neue Schloß in Meersburg dem Verkauf mittelst öffentlicher Steigerung und zwar in zweifacher Weise ausgesetzt, nämlich zuerst: Das Schloß sammt Schloßgarten, und dann: Das Schloß sammt Garten und einigen weiteren Grundstücken. Das Schloßgebäude im obern Theile der Stadt auf einem freien Plage gelegen, ist 230 Fuß lang, 80 Fuß breit, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Residenz des Fürstbischofs in einem großartigen Style ganz solid erbaut, enthält in 3 Stockwerken 51 größere und kleinere Säle und Zimmer, ein sehr geräumiges Stiegenhaus und eine Kirche; ferner nebst mehreren kleineren, einen großen gewölbten Keller mit 907 Ohm Faß. Im Giebel über dem Portale befindet sich eine Uhr.

Die Zimmer des obern Stockes haben eingelegte Böden, kunstreiche Gobelin-tapeten, verschiedene Wandgemälde und Spiegel. Die Aussicht vom Schloß und Schloßgarten beherrscht den Bodensee in seiner größten Ausdehnung, sodann die Alpenkette vom Berner Oberlande bis zum bayerischen Hochgebirge.

Der Garten, längs der südwestlichen Façade des Schloßes hinziehend, mißt etwas über einen halben Morgen, hat vollkommen geschätzte, zum Bau von Säulfrüchten sich eignende Lage mit guter Gartenerde, und enthält außer drei schattigen Laubgängen noch 62 tragbare Obstbäume.

Die obenerwähnten mit anzubietenden Grundstücke sind: 2 Morgen, 246 Ruthen Acker in der „Bogthalde“, unmittelbar über der Stadt von vorzüglicher Lage und mit durchgehend veredeltem Kefsaße.

4 Morgen, 107 Ruthen Acker und Wiese im „Macken“ und 2 Morgen 378 Ruthen „Thalwiese“, beide in der Nähe der Stadt und mit vielen Bäumen besetzt.

Je nach besonderem Bedarf eines Kaufliebhabers können noch weitere zum vormals fürstlichen Hofhalt gehörige Gebäude, wie z. B. die vormalige Hofküche, Stallungen für 20 bis 30 Pferde nebst entsprechenden Kammern und Futterräumen, abgetreten werden.

Meersburg, den 1. Dezember 1845.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Meyr.

[E 670.1] Adelsheim.

Hofgutsverpachtung.

Dienstag, den 23. Dezember 1845, Mittags 2 Uhr,

wird im Gasthaus zum Lamm in Hergenstadt durch das grundherrl. von Adelsheim'sche Rentamt, Sennfelder Linie, das s. g. Zieglerische Hofgut auf 12 Jahre verpachtet.

Dasselbe besteht in einem neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Stallungen und Scheuer, 52 Morg. 1 Btl. 39 Ruth. 62 Fuß Acker, 2 Morg. 2 Btl. 83 Ruthen 8 Fuß Wiesen, 3 Btl. 16 Ruthen 66 Fuß Gartenland und ein Acker der Schäferei von der ganzen Gemarkung. Der Pacht beginnt mit dem 2. Februar 1846 und erhält der neue Pächter 50 Bund Kornstroh, 300 Bund Dinkelstroh, 100 Bund Haberstroh, einen Barn voll Wiefensheu und den vorhandenen Düng mit in Pacht; ebenso die Benutzung des s. g. Bauernwaldes, woraus derselbe jährlich 3—4 Klafter Holz, nebst Reisach, Eichen, Bucheln und Laub zieht.

Adelsheim, den 10. Dezember 1845.

Rentamtmann.
Sorn.

[E 468.3] Bauschlott.

Gutsverpachtung.

Das auf den Gemarkungen von Göbbrichen und Ispringen, Oberamts Pforzheim, liegende großhectare Hofgut Katharinenthal, bestehend aus 357 Morgen Ackerland und 81 Morgen 3 Viertel 29 Ruthen Wiesen und Grasgärten, nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden und dem Rechte, auf 6 angrenzenden Gemarkungen 200 bis 250 Stück Schafe treiben zu dürfen, wird

Montag, den 29. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hofgut selbst, vom 25. März 1846 anfangend, auf die Dauer von 14 Jahren in Pacht gegeben. Die Bedingungen können täglich auf dem diesseitigen Bureau vernommen und das Gut wird den Pacht Liebhabern auf Verlangen vorgewiesen werden.

Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Pachtnahme nur tüchtige, solide Landwirthe zugelassen werden, und daß auswärtige Pacht Liebhaber sich sowohl hierüber, als über das erforderliche Vermögen mit gültigen Urkunden auszuweisen haben.

Bauschlott, den 29. November 1845.

Großh. bad. Verwaltung.
Gries.

[E 661.3] Kaffatt.

Zwangsvorsteigerung.

Gemäß richterlicher Verfügungen vom 8. Oktober d. J., Nr. 43,834, und 12. November d. J., Nr. 48,336, wird in Sachen

des Handlungshauses W. Reinhard in Strassburg, Klägers, gegen den hiesigen Bürger und Küfermeister Friedrich Gaf, Beklagten,

wegen Forderung,

am Donnerstag, den 8. Januar 1846,

Nachmittags vier Uhr,

im Gasthaus zum Ritter dahier

- 1) Eine zweistöckige feinerne Behausung in der Stadt, der Herrenstraße Nr. 95, mit Durchfahrt, enthaltend im untern Stocke: eine Wohnstube, zwei Zimmer, eine Küche, worunter ein großer gewölbter Keller sich befindet; im obern Stocke: vier Zimmer und eine Küche;
- 2) ein zweistöckiger Anbau in Riegeln, im untern Stocke enthaltend ein und im obern zwei Zimmer;
- 3) eine einstöckige feinerne Küferwerkstätte mit Bierbrauerei und Stallung;

4) zwei Schweinfälle und Hofraibe, nebst 12 Ruthen 96 Fuß Garten, einer, die städtische Schullehrer-Wohnung, ander, Hofglafermeister Joseph Gass, vornen die Herrenstraße und hinten Aufstöber, im Wege des Gerichtsgriffs für ein Eigentum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag so gleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Raßlath, den 11. Dezember 1845. Bürgermeisteramt. Müller.



Stipendien-Stiftungs-Verleihung.

Auf 1. Januar 1846 dürfen aus den Geizers, Khor- und Fondely Wächswinschen Stiftungen hiesiger Stadt 6 Jahres-Stipendien, jedes zu 100 fl., an die dazu berechtigten Individuen begeben werden. Die Bewerber haben bei ihren bei der unterzeichneten Stelle einzureichenden Gesuchen die Schulentlassung, ein Sittenzugnis, ein Zeugnis der Schulbehörde über Fähigkeit, die Universität beziehen zu können, und die Immatrikulation auf solcher, nachzuweisen oder wenn sie sich in dem evangelischen Prediger-Seminar, Schullehrer-Seminar, der Thierarzneischule befinden, oder im polytechnischen Institut einem Fachstudium der Forstwissenschaft, der Baukunst oder dem Ingenieurfach sich widmen, die Urkunde über den Eintritt und Aufnahme vorzulegen. Die Gesuche sind längstens bis zum 24. d. M. zu übergeben. Pforzheim, den 8. Dezember 1845. Gemeinderath. Deimling.

[E 613.3] Nr. 1834. Karlsruhe. (Feuersteine-Verkauf.) In Folge höherer Beilegung sind diesseits ungefähr 130.000 Stück neue Infanterie- und Kavallerie-Feuersteine (Zündsteine) um den Preis von 3 fl. 40 kr. pr. tausend Stück gegen Baarzahlung zu verkaufen, jedoch so, daß kein geringeres Quantum als ein tausend Stück verabreicht wird. Karlsruhe, den 9. Dezember 1845. Großh. bad. Zeughausdirektion. Rößel, Major.

[E 673.3] Nr. 2316. Bühl. (Fourragelieferung.) Die Lieferung des Bedarfs an Heu, Stroh und Strohhalm für die während der nächsten Beschälzeit nach Schwarzach kommenden Heugäste wird man Mittwochs, den 24. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Verwaltungsbureau dahier an den Wenigstnehmenden versteigern. Bühl, den 13. Dezember 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Steinwarz.

[E 641.3] Raßlath. **Eichen- und Buchen-Stamm-Holz-Versteigerung.** Die Stadtgemeinde Raßlath läßt an den unten genannten Tagen in ihrem diesjährigen „Niederwald-Schlag“ die nachbezeichneten Holzquantitäten und Qualitäten mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verwerthen, als: Montag, den 29. Dezember d. J., jedesmal Dienstag, den 30. u. Morgens von 9 Uhr bis Mittwoch, den 31. Nachmittags um 3 Uhr: I. 450 Stämme Eichen-, Holländer-, Bau-, Nutz- und namentlich auch Eisenbahn-Bau-Holz. II. 20 Stämme Buchen. Die Zusammenkunft ist auf dem Plage selbst. Raßlath, den 6. Dezember 1845. Der Gemeinderath. Müller.

[E 666.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Verwaltung der Schaffnerei und des Schulsohns Weinheim wurde dem Revisionsgehilfen Wlenker provisorisch übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe, den 5. Dezember 1845. Großherzogl. katholischer Oberkirchenrath. Siegel.

[E 601.3] Nr. 22,198. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 22. September d. J., welches, soweit dagegen rekurrirt worden war, von dem großh. Oberhofgericht mittelst Urtheils vom 21. November d. J. bestätigt wurde, ist erkannt worden: David Kallenberger und Katharina Rathsgebler sehen des Meinendes für schuldig zu erklären, und deshalb Geisler zu einer zwölfmonatlichen, Lege, ntere zu einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe, jedes von Weiden zur feierlichen Ansetzung der Ehre und deren öffentlicher Verurtheilung, sowie zur Tragung der Hälfte der betreffenden Untersuchungskosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze und in die Kosten seiner Strafverurtheilung zu verurtheilen, David Kallenberger aber zugleich der großh. badischen Lande zu verweisen. Dies wird hiemit zum Vollzug des ergangenen Strafurtheils öffentlich verkündet. Karlsruhe, den 5. Dezember 1845. Großh. bad. Stadtdamm. A. Lamey.

[E 678.3] Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Nathan Dörner von Hoffenheim, Soldat bei dem Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, dessen Signalement hier unten beigezeichnet ist, hat sich unerlaubter Weise aus der Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafe zu stellen, und seines Austritts wegen sich zu verantworten. Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, ihn auf Betreten anzuhalten und anher ausliefern zu lassen. Signalement. Alter, 21 Jahre 10 Monaten. Größe, 5' 3" 1". Körperbau, schlank.

Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, schwarz. Nase, mittel. Bart, schwarz. Rinn, rund. Sonstige Merkmale, keine. Derselbe hat bei seiner Entweichung 1 Mantel, Holzlampe, Wermelsack und blaue Hosen mitgenommen. Sinsheim, den 11. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim. Lang.

[E 696.3] Nr. 32,492. Stodach. (Bekanntmachung.) Benzeslaus Dänz von Königheim, f. W. Oberamts Spaichingen, wurde durch Urtheil großh. Hofgerichts des Saalkreises vom 22. October d. J. Nr. 10,078, wegen Verwundung zu 10 Tagen pränklischen Gefängnisses verurtheilt mit Verweis, daß er nach erstandener Strafe des großh. bad. Landes zu verweisen sey. Heute ging die Strafzeit zu Ende und wurde die Beweifung vollzogen. Wir machen nunmehr Vorstehendes öffentlich bekannt. Signalement. Alter, 44 Jahre. Größe, 5' 6". Statur, schlank, mager. Haare, blond. Stirne, bedekt. Augen, blau. Nase, klein. Mund, mittler. Zähne, gut. Stodach, den 11. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

[E 488.2] Frankenthal. **Bekanntmachung.** Nachdem die unterm 15. und 16. September abhin dahier abgehaltene Versteigerung der nachbezeichneten Arealial-Ländereien jenseits des triefenheimer Rheinbuchs im Baad von Dypen die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, vielmehr die abermalige öffentliche Versteigerung derselben im Ganzen verfügt wurde, so wird Montag, den 29. Dezember nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor dem k. Landkommisariat im Theaterale dahier zu dieser abermaligen Versteigerung geschritten, wobei die Distrikte 1) Esappengarten in 237 Tagwerk 30 Dezimalen Wiesenland, 2) Scheidherst in 107 Tagwerk 96 Dezimalen Ackerland, 3) Untere Hombusch in 156 Tagwerk 35 Dezimalen Wiesenland bestehend, zusammen ausgedoten und zugeschlagen werden. Die Versteigerung geschieht unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nr. VIII. von 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie unter einigen besondern Bedingungen, welche täglich bei dem unterzeichneten Rentamt ersicht werden können, woselbst auch der Plan und das Kooscintheilungsprotokoll zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Frankenthal, in der Pfalz, den 25. Nov. 1845. Königl. bay. Rentamt. Lachet.

[E 616.3] Fahr. (Aufforderung.) Arbogast Späth, Bürger und Witwer in Oderschopfheim, hat heute den Entschluß dahier geäußert, sein Vermögen seinen, mit Weiland Maria Anna Jörger erzeugten Kindern für eigen zu übergeben. Der Sohn Gallus Späth, welcher im Jahre 1840 ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Verlangen des Vaters anmit aufgefordert, binnen vier Monaten von heute an dahier zu erscheinen, der Vermögensübergabe anzuwohnen und sein Betreffendes in Empfang zu nehmen, andernfalls Gallus Späth werde so angesehen werden, als wäre er jetzt nicht mehr am Leben gewesen. Fahr, den 6. Dezember 1835. Großh. bad. Amtevisoriat. Blater.

[E 655.3] Nr. 6554. Stetten a. f. M. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Der ledige Joachim Höhl von Werrenwaag soll dahier wegen einer ausgebliebenen Unternehmung eingenommen werden; dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort ist jedoch zur Zeit unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anher anzugeben. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, den Joachim Höhl im Betreffensfalle mittelst Lauffahrt hierher weisen, und von hieron Nachricht zugehen zu lassen. Stetten a. f. M., den 26. November 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Heuberger.

[E 664.3] Nr. 27,009. Buchen. (Schulden-Liquidation.) Die ledigen Gebrüder Löh und Jakob Hirsch geht von Gainsbad beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, und haben wir deshalb Lauffahrt zur Richtigstellung der Forderungen an sie auf Mittwoch, den 31. dieses Monats, anberaumt. Alle diejenigen, welche etwa Forderungen an diese Gebrüder zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese in der anberaumten Lauffahrt anzumelden, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann. Buchen, den 10. Dezember 1845. Großh. bad. südl. lein. Bezirksamt. Felleisen.

[E 611.3] Nr. 16,661. Reustadt. (Schulden-Liquidation.) Gegen Andreas Wehle von Schönenbach hat man unterm 30. October d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 19. Januar 1846, Lauffahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Lauffahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Lauffahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Reustadt, den 11. Novbr. 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fischer.

[E 695.2] Nr. 22,126. Oberkirch. (Schulden-Liquidation.) Gegen Schneidermeister Mathias Halter von Lautenbach ist Gant erkannt, und Lauffahrt zur Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 14. Januar 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diefseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Lauffahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Oberkirch, den 1. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Thiergärtner, D. W.

[E 588.3] Nr. 3869. Bühl. (Erbborladung.) Die drei Geschwister des unterm 10. November 1845 lebig verstorbenen Arbogast Maura a. h. aus Ungbühl, als: Jonas, Bernhard und Katharina Mourath, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und schon geraume Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, sind zur Erbschaft ihres obengedachten Bruders berufen, und werden hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so gewisser dahier zu melden, als solches sonst denjenigen zugetheilt würde, denen es zufällt, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 7. Dezember 1845. Großh. bad. Amtevisoriat. Rheinboldt.

[E 638.3] Nr. 1687. Durlach. (Erbborladung.) Dem Christian Künzler, Bürger und Schneider von Singen, sowie dessen Bruder, Georg Adam Künzler, verheiratetem Bürger von da, welche nach Amerika ausgewandert sind, und seit Juli 1843 keine Nachricht über ihre Aufenthaltsorte gegeben haben, ist auf Ableben ihrer Mutter, der Jakob Künzler Wiesenmeisters Ehefrau, Magdalena, gebornen Roser aus Singen, und zwar Jedem ein Erbtheil von ungefähr 187 fl. 40 kr. angefallen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieser Erbschaft sich um so gewisser zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zufällt, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Durlach, den 8. Dezember 1845. Großh. bad. Amtevisoriat. Cccard.

[E 615.3] Fahr. (Erbborladung.) Die ledige und großjährige Ursula Kögler von Oderschopfheim, Tochter des Andreas Kögler und der im September 1845 verstorbenen Regina Kretzingler, ist als Erbe an der Verlassenschaft ihrer Mutter berufen; indem sie aber seit ihrer Auswanderung nach Amerika keine Nachricht von sich gegeben hat, wird Ursula Kögler aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato zur Empfangnahme ihres Vermögensanteils dahier zu erscheinen, andernfalls dieselbe werde so angesehen werden, als wenn sie am Tage des Absterbens ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre. Fahr, den 6. Dezember 1845. Großh. bad. Amtevisoriat. Blater.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

[E 632.3] Nr. 35,679. Offenburg. (Mundtödtklärung.) Der Bürger und Bauer Philipp Stark von Junsweiler wurde durch diefseitiges Erkenntniß vom 30. Juni l. J. Nr. 19,222, wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm der dortige Bürger Ludwig Schill als Rechtsbeistand aufgestellt und verpflichtet. Offenburg, den 2. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.